

Niederschrift

zur 9. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Mittwoch, den 25.02.2015	18:30- 21:55 Uhr	Beratungszimmer des Alten Rathauses

Anwesenheit

Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler , Käthe Radom , Gerold Sachse

CDU-Fraktion

Uwe Koch , Karin Lehmann, Wolfgang Petenati

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe , Matthias Rudolph ,

SPD-Fraktion

Jürgen Luban in Vertretung für Herrn Sarrach, Elke Wagner

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel

Alternative für Deutschland (AfD)

Ulrich Anke ,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker

Bürgermeister

Hans-Ulrich Hengst

Verwaltung

Dr. Eckhard Fehse , Anke Marggraf , Annett Stiebe , Christfried Tschepe

Gäste

Thomas Fischer, Susanne Müller , Herr Hellmann, Herr Knuth, Jürgen Teichmann , Herr Stemmler,
MOZ, 5 interessierte Bürger

Abwesend

SPD-Fraktion

Stefan Sarrach

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 9. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Fürstenwalde/Spree und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit wird festgestellt. Es sind 13 Mitglieder und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Abg. Rudolph beantragt, den TOP 13.2. – CHF-Kassenkredit im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Zustimmung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Dieser Sachverhalt wird unter dem TOP 7.6 behandelt.

Des Weiteren **beantragt die BFZ** die DS 6/089 – Beschluss zur Erweiterung eines Bürogebäudes einschließlich Finanzierung – in den öffentlichen Sitzungsteil zu verlegen.

Zustimmung Ja 3 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 21.1.2015

Zustimmung Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder vorab, dass am 12.3.2015 und 26.3.2015, zwecks erforderlicher Auftragsvergaben, zu Sondersitzungen des Hauptausschusses eingeladen wird.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE "Rote Tafeln - Erinnern - Erklären - Vermitteln"

Der Vorsitzende begründet den Antrag „Rote Tafeln: Erinnern-Erklären-Vermitteln“.

Die Stadt Fürstenwalde ist auch für Touristen durchaus interessant. Die Attraktivität kann und sollte jedoch noch gesteigert werden. Es bietet sich hierfür an, die bereits an vielen Stellen und Gebäuden vorhandenen roten Hinweistafeln auf weitere Standorte auszuweiten. Dies sollte aber nach einer Gesamtkonzeption erfolgen, die bisher nicht existiert. Es sollte auch geprüft werden, ob bei neu aufzustellenden Tafeln nicht auch eine Beschriftung in polnischer Sprache erfolgen kann, da Fürstenwalde im Grenzgebiet liegt und zwei polnische Partnerstädte hat.

Nach einer angeregten Diskussion seitens der Mitglieder, insbesondere dazu, dass die Beschriftung der Tafeln auch in polnischer Sprache erfolgen soll, stellt der **Abg. Dippe** darauf hin **den Antrag**, den dritten Punkt zu streichen.

Zustimmung Ja 7 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 0

Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Rote Tafeln: Erinnern-Erklären-Vermitteln“

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.3.2015 wird dieser Antrag zur Abstimmung gestellt.

TOP 7.2 Diskussion zum zukünftigen Inhalt des Amtsblattes

Dr. Fehse führt aus, dass die Zahl der erschienenen Amtsblätter seit 2006 von 23 auf 47 im Jahr 2014 anstieg. Das Amtsblatt dient dem Zweck der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen und sonstiger amtlichen Mitteilungen. Es kann neben dem amtlichen Teil auch einen nichtamtlichen Teil enthalten, der ortsspezifische Nachrichten und Hinweise auf Veranstaltungen enthält. Der Inhalt unterliegt strengen gesetzlichen Formvorschriften, die im Wesentlichen in der Kommunalverfassung der Bekanntmachungsanordnung des Landes Brandenburg geregelt sind. Am 2.3.2005 wurde durch den Hauptausschuss einstimmig beschlossen, dass das Amtsblatt nicht mehr an alle Haushalte verteilt werden soll.

Argumente dafür waren u.a.: Wenn das Amtsblatt weiter durch die Verwaltung im Eigendruck hergestellt wird und an alle Haushalte verteilt werden soll, dann können dort nicht mehr die Tagesordnungen für die Stadtverordnetenversammlungen, Hauptausschuss und den Ortsbeirat Trebus veröffentlicht werden. Die Tagesordnungen müssten mindestens 14 Tage vor der Sitzung feststehen, kurzfristige Änderungen könnten nicht mehr vorgenommen werden. Es müsste wieder auf ein Tagesblatt (z.B. MOZ) zurückgegriffen und dort veröffentlicht werden. Dies bedeutet zusätzliche Kosten. Weiterhin muss mit einer erheblichen Verlängerung des Zeitraums von der textlichen Erstellung bis zur Verteilung des Amtsblattes gerechnet werden. Dadurch würden sich wiederum Veränderungen hinsichtlich des Zeitpunktes des In-Kraft-Tretens von Satzungen ergeben.

Der Vorschlag seitens der Verwaltung wäre, dass das Amtsblatt in der jetzigen Erscheinungsform mit zusätzlichen Berichten durch die FG Verwaltungsservice zu ergänzen und dieses auf Wunsch auch an interessierte EinwohnerInnen per Mail, als Link oder PDF zu senden.

Nach eingehender Diskussion verständigen sich die Mitglieder darauf, die Verwaltung zu beauftragen, einen E-Mail-Newsletter im Amtsblatt einzurichten.

Zustimmung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.3 Kooperationsvereinbarung der Stadt Fürstenwalde/Spree mit dem Amt Scharmützelsee und der Stadt Storkow/Mark 6/096

Der Bürgermeister führt aus, dass bereits seit 2008 die Stadt Fürstenwalde/Spree im Rahmen des Regionalmarketings unter anderem mit dem Amt Scharmützelsee sowie der Stadt Storkow (Mark) eine kontinuierlich enger werdende Partnerschaft pflegt. Kurze Wege und vertrauensvolle Zusammenarbeit sind Ergebnis intensiver Bemühungen und gemeinsamer Interessen. Diese etablierte Basis soll durch einen offiziellen Kooperationsvertrag nach innen und außen gefestigt werden. Nach innen wird er die gemeinsamen Interessen umreißen und die grundsätzliche Form der Zusammenarbeit regeln, nach außen soll er besonders im Hinblick auf den Stadt-Umland-Wettbewerb den Zusammenhalt der Region bezeugen.

Um hierzu einen ersten Schritt zu unternehmen, hat die Verwaltung die Bürgermeister/Amtsleiter zu einem Sondierungstreffen zu Möglichkeiten interkommunaler Aufgabenerfüllung am 10.3.2015 in das Alte Rathaus eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Storkow (Mark), dem Amt Scharmützelsee und der Stadt Fürstenwalde/ Spree.

Zustimmung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.4 Zukünftige Energieversorgung des Freizeitbades "schwapp"

6/095

Herr Hengst gibt Erläuterungen zu dieser Beratungsdrucksache.

Die Energieversorgung im Spaßbad schwapp erfolgt seit 1998 durch drei Blockheizkraftwerkmodule. Bis zum Jahr 2000 wurden diese in eigener Regie betrieben. Ab 2001 übernahm die Saarberg Fernwärme GmbH den Betrieb. Im Jahr 2009 wurde die Generalinstandsetzung eines Moduls unter Einbau einer neuen Steuerung realisiert. Das Investitionsvolumen von 390.000 € wurde über ein Contractingmodell mit der MVV Enamic Immobilien GmbH realisiert. Die Anlage ist mittlerweile 17 Jahre alt, die Module sind verschlissen und das Risiko eines Totalausfalls gemäß Einschätzung des technischen Betriebsleiters sehr hoch.

Aus vorgenannten Gründen hat der Eigenbetrieb die a.v.e. Energieberatungs- und Planungsgesellschaft mit der Entwicklung eines wirtschaftlich optimierten Energiekonzepts beauftragt.

Anhand einer Power-Point-Präsentation, die Bestandteil der Niederschrift ist, stellt Herr Sebastian Buben, von der e.v.e. Energieberatungs- und Planungsgesellschaft mbH das Energiekonzept Freizeitbad schwapp vor.

Abg. Rudolph bittet Herrn Buben darum, noch einmal eine Auflistung ohne Anspruch auf eine leistungsabhängige KWK-Förderung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Investition in Variante 3 zur Abdeckung des Strom- und Wärmebedarfs des „Schwapp“ gemäß der Empfehlung der a.v.e. Energieberatungs- und Planungsgesellschaft mbH zu.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 7.5 Jahresabschluss 2012; hier: Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb

6/083

Der Bürgermeister stellt die Beratungsdrucksache vor.

Es besteht kein Diskussionsbedarf seitens der Mitglieder.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2012 fest.

Zustimmung Ja11 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Bürgermeister für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Zustimmung Ja10 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag von 701.722,99 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Zustimmung Ja11 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH, Eisenhüttenstadt, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zu beauftragen.

Zustimmung Ja13 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.6 CHF-Kassenkredit**6/091**

Hierzu **beantragt der Abg. Rudolph** die komplette Redezeit für die BFZ, um anhand einer Präsentation die Position der Fraktion BFZ zu diesem Thema zu untermauern.

Zustimmung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Dr. Fehse geht zunächst auf die Ausstiegsszenarien näher ein.

1. Der gesamte Betrag wird zurückgetauscht.
Es müssten 6,292 Mio Euro bei einem Wechselkurs von 1,0 gezahlt werden. Der Kassenkredit (durchschnittlich 6,44 Mio Euro 2014) übersteigt dann die Grenze für die Marge 0,17 (12,0 Mio Euro) und die Zinsen betragen somit 20.650 Euro (Anlage 1).
2. Rücktausch erst, wenn der Kurs des Euro zum CHF auf 1 zu 1,573 steigt oder der Kassenkreditbedarf der Stadt Fürstenwalde/Spree unter 4,0 Mio Euro sinkt.
Gegenwärtig beträgt der Zinssatz 0,38% für den CHF-Kredit. Die Zinsentwicklung wird aber als rückläufig eingeschätzt. Bei einem Zinssatz von 0,30% und einem Wechselkurs von 1,0 müssten 18.900 Euro Zinsen gezahlt werden (Anlage 2).
3. Schrittweiser Rücktausch
Der schrittweise Rücktausch lässt sich nur mit momentanen Durchschnittswerten darstellen und ist mit großen Unsicherheiten behaftet.

Der Ausschuss für Haushaltsüberwachung und Bürgerhaushalt hat am 27.1.2015 mehrheitlich für Variante 2 votiert.

Nach eingehender und kritischer Diskussion erläutert **Abg. Rudolph** anhand einer Aufstellung, welche Geschäfte die Stadt in Schweizer Franken getätigt hat und appelliert an die Mitglieder, dieses Spekulationsgeschäft umgehend zu beenden.

Abg. Zänker bemerkt, dass die Spekulationen mit dem Geld unserer Bürger zukünftig vermieden werden müssen – er hält den politischen Schaden für sehr hoch.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema sind der beigefügten Tonaufzeichnung zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree beschließt, den Rücktausch des CHF-Kredites unter den Bedingungen der Variante 2:

Rücktausch erst, wenn der Kurs des Euro zum CHF auf 1 zu 1,573 steigt oder der Kassenkreditbedarf der Stadt Fürstenwalde/Spree unter 4,0 Mio Euro sinkt.

Zustimmung Ja 10 Nein 2 Enthaltung 2

TOP 7.7 Einbringung des Haushaltsplanes 2015 einschließlich Finanzplan für die Jahre 2015-2018 6/082

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen den Mitgliedern Änderungslisten zum Ergebnishaushalt - Erträge und Finanzhaushalt- Einnahmen (Stand 24.2.15) vor. **Der Kämmerer** erläutert die einzelnen Positionen.

Der Verwaltung liegt noch ein Antrag auf Bezuschussung „Sanierung ehemaliges Pumpenhaus im OT Trebus“ in Höhe von 10.000 Euro vor, der in den Änderungslisten noch keine Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister informiert zur Senkung der Kreisumlage von 42,8% auf 39,8% - Dies will die Mehrheit der Kommunen im Kreis nicht akzeptieren. Herr Hengst erläutert die Gründe. Zum einen bedeutet der eine Prozentpunkt Unterschied 300.000 € weniger für den Haushalt. Die Stadt und auch andere Kommunen zweifeln die Rücklagen des Kreises in Höhe von rd. 50,0 Mio € an. Der Kämmerer des Kreises erklärte dem Kreistag, dass das Geld für Investitionen benötigt wird. Außerdem müsse der LOS Pensionsrückstellungen bilden. Diese Argumente sind nicht schlüssig. Die Gemeinden und Ämter sind der Meinung, dass die 50,0 Mio € aus über Jahre zu viel erhobener Kreisumlage stammen. Man strebe deshalb nicht nur die Senkung der aktuellen Umlage, sondern auch eine einmalige Rückzahlung an. Für die Stadt geht es also nicht um 300.000 €, sondern um 1,0-2,0 Mio €. Falls es zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen sollte, ist die Stadt auch bereit, den Klageweg zu gehen.

Abg. Wagner und auch der Abg. Anke, beide sind im Kreistag vertreten, berichten, dass es unter den dortigen Abgeordneten großen Unmut über die Vorgehensweise des Landrates gebe.

In dieser Angelegenheit lädt der Bürgermeister die Kreistagsabgeordneten am 11.3.2015 um 17.30 Uhr in sein Dienstzimmer ein, um ihnen die Beweggründe der Stadt zu erläutern.

Der **Abg. Dippe** stellt den Antrag, die Vorgabe des Landkreises von 40,6% anzunehmen.

Zustimmung Ja 3 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die Diskussion zum Haushalt 2015 wird eröffnet.

Abg. Rudolph bittet um detaillierte Auflistung der diversen Zuwendungen für das Friesenstadion. Die Verwaltung sagt zu, das Zahlenmaterial schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Abg. Zänker bittet um Erläuterung, warum der Zuschuss für den ÖPNV auf Null gesetzt wurde und welche Folgen sich daraus ergeben.

Dr. Fehse: Es gab einen Vertrag zwischen der Stadt und dem Landkreis zur Cofinanzierung des Stadtverkehrs. Das ÖPNV-Gesetz besagt, das für den öffentlichen Nahverkehr und Stadtverkehr der Landkreis zuständig ist.

Abg. Dippe hinterfragt den aktuellen Stand bezüglich der Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Finanzierung der Feuerwehrfahrzeuge

Dr. Fehse: Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Finanzierung waren bisher rein theoretisch, da neben der Eigenfinanzierung nur Leasing zur Verfügung steht. Ein Investitionskredit scheidet wegen der nicht nachweisbaren Rentierlichkeit nach Auffassung der Kommunalaufsicht des Landkreises aus. Die von der Kommunalaufsicht angeregte Antragstellung auf Zuschuss aus dem Ausgleichsstock des Landes ist noch nicht beschieden worden.

Weiterhin bittet **Abg. Dippe** zur „Position Förderung des Sports“ und „ Sonstige Jugendarbeit“ um detaillierte Aufschlüsselung der Zahlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Haushaltssatzung 2015 zur Kenntnis und verweist sie zur weiteren Beratung in die zuständigen Ausschüsse.

Zustimmung

TOP 8 Informationen der Verwaltung

Herr Tschepe informiert die Mitglieder, dass vor der Sitzung der STVV am 23.4.2015 eine Sonder-sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

TOP 9 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Abg. Rudolph hinterfragt zum WLAN-Schlüssel für Besucher der Stadtverordnetenversammlung.
Dr. Fehse antwortet, dass für die Besucher zu den Sitzungen die Stadtseite über einen WLAN-Router zur Verfügung gestellt wird.

Abg. Anke bedankt sich für die Ampelregelung an der Steinhöfeler Chaussee. So ist es auch für behinderte Menschen und Rollstuhlfahrer unproblematisch, diese Kreuzung zu passieren. Des Weiteren bittet er um Auskunft zur Anzahl der Unterschriftensammlung „Schleusenerweiterung Fürstenwalde“.

Der Bürgermeister sagt zu, sich mit dem Vorsitzenden in Verbindung zu setzen und auf der Stadtverordnetenversammlung am 12.3.2015 zu informieren.

Abg. Rudolph teilt der Verwaltung mit, dass er von einer Bürgerin, deren Kinder in den Hort Abenteuerland gehen, einen Anruf bzgl. der kostenfreien Schwimmkurse hatte. Sie sagte, dass der Hort sich weigert, die Schwimmkurse anzubieten bzw. die Gruppe anzumelden.

Die Verwaltung überprüft den Vorgang.

Die BFZ äußert ihre Bedenken dahingehend, dass für die dritte, vierte, fünfte und sechste Stadtverordnetenversammlung keine gültige Geschäftsordnung vorlag und bittet die Verwaltung um Einschätzung des Sachverhaltes – müssen Beschlüsse formal neu gefasst werden etc.

Herr Hengst antwortet, dass dieser Vorgang bereits überprüft wurde. Solange die Beschlüsse keine Außenwirkung auf Satzungen etc. haben ist dies unproblematisch, weil sie nur im Innenverhältnis wirken. Bei den Satzungen wie B-Pläne etc. stellt sich der Sachverhalt anders dar; dies prüft die Verwaltung derzeit. Gegebenfalls muss die Beschlussfassung wiederholt werden.

TOP 10 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die öffentliche Sitzung wird beendet. Der Vorsitzende bittet darum, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Die Niederschrift umfasst 7 Seiten.

Gerold Sachse
Vorsitzender

Anke Marggraf
Schriftführerin